

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 18.

den 4. Mai.

1844.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gott liebt nichts mehr in dieser Welt als die Freiheit seiner Kirche.

St. Anselm. (Epist. IV, 9.)

Die französische Kirche will Freiheit.

Am 16. April wurde von der Pairskammer zu Paris gleichsam die Einleitung zur Debatte über das neue Projekt eines Erziehungsgesetzes begonnen; die Verhandlung war eifrig und der Aufmerksamkeit des Auslandes würdig. Für die Freiheit des Geistes trat jener von tiefster Ueberzeugung begeisterte Mann in die Schranken, dessen Name in der gelehrten wie in der politischen Welt mit großer Achtung ausgesprochen wird, der edle Graf von Montalembert nämlich, welcher in zweistündiger Rede die Aufmerksamkeit fesselte, obschon er ein Auditorium vor sich hatte, dem seine Rede barbarisch zu klingen schien, weil er sich nicht scheute, auch für die Kirche die Freiheit in Anspruch zu nehmen, wie für den Staat. Nach kurzer Einleitung rasch auf die Hauptsache eintretend stellte er sich die dreifache Aufgabe, die Geistlichkeit zu vertheidigen, die Regierung zu tadeln und ihre Rathgeber. Er sprach nebst Anderm:

„Die Bischöfe und die Katholiken fühlten sich durch die Lehren der öffentlichen Schulen, eine Rede des Ministers und den neuen Gesetzesentwurf zum öffentlichen Auftreten hiegegen bewogen. Was ist geschehen? Von allen Seiten erhob sich die heftigste Opposition gegen sie, man zog gegen sie mit Verläumdungen, alten und neuen Gesetzen zu Felde und forderte noch die Aufstellung neuer Gesetze zu ihrer Unterdrückung. „Es ist auffallend, sagt Montalembert, wie in einem Lande, wo das Klagen und Oppositionmachen das tägliche Brod der öffentlichen Presse ist, wo der Geringste sogleich große Theilnahme findet, wenn er über Unter-

drückung sich beschweren zu dürfen glaubt, wo alles sich sogleich für ihn interessirt, alles ihn ermuntert — daß in diesem Lande sich sogleich eine Meute von Zeitungsschreibern, Advokaten, Staatsrathen sich aufmacht, wenn ein Bischof, wenn ein Priester, wenn ein Katholik seine Stimme zu erheben wagt; wie man über ihn herfällt und das, was an andern Bürgern als ein natürliches Recht angesehen wird, ihm als Verbrechen oder wenigstens als einen großen Uebelstand auslegt, gerade als wären die Bischöfe, die Priester in Frankreich (und anderwärts!) zum servilsten Schweigen verdammt, als müßte, wer frei und offen sich zum Katholizismus bekennt, sich unbedingt allem schweigsam fügen, was einer Regierung einfällt oder beliebt; als sollten die 80 Bischöfe, die 50,000 Priester und die vielen Millionen Gläubigen, die seit fünfzehn Jahrhunderten im Lande leben, ausgeschlossen sein von der Freiheit, die man als ein Recht aller Franzosen betrachtet, ihre Klagen ebenfalls laut werden zu lassen.

„Es ist einmal Zeit, daß man sich ausspricht. So lange wir nicht redeten, sagte man uns: sie konspiriren im Finstern, machen geheime Intrigen; unter der Restauration ertönte immer das Lied: hervor ihr Schwarzen aus euren unterirdischen Gängen; sobald wir aber hervorgegangen und gesagt, was wir seien und wollen, schreit man: Wie frech, wie anmaßend! Wenn die Katholiken unter den absolutistischen Monarchien schweigen, nennt man sie die Handlanger und Verbündeten des Absolutismus; wenn aber die Katholiken in freien Ländern sich die freien Institutionen zu Nutzen machen wollen, beschimpft man sie nach Herzenslust; seht, heißt es, seht dort die Katholiken, wie sie Bücher

und Broschüren machen, Briefe schreiben, da darf sich Einer sogar einen Dominikaner, ein Anderer sogar Jesuit nennen; Bischöfe treiben die Verwegenheit so weit, sich gegenseitig durch die Post zu schreiben, gegenseitige Verabredung zu treffen; solches wagen sie im Lande der Freiheit, und man züchtigt sie nicht dafür! Die Gutmüthigern sagen: Es ist etwas Bedenkliches um diesen Fanatismus; aber wenn er sich doch nur nicht öffentlich, sogar in Zeitungen ausspräche!

„Und warum diese Scheu vor der Oeffentlichkeit? Ist die Oeffentlichkeit nicht die Seele einer Repräsentativregierung? Müßte ich die Vortheile und Garantien dieser Regierungsart mit Einem Worte bezeichnen, ohne Anstand würde ich bekennen, sie liege in der Oeffentlichkeit. Wer dies nicht begreift, ist kein Staatsmann, sondern ein Schleppträger des Despotismus. Das verstehen und benützen nicht bloß alle einsichtigen Staatsmänner, sondern auch alle braven Bürger, die ihre Rechte nicht leichtsinnig verscherzen wollen. Warum sollte nun aber den Bischöfen, den Priestern, den Katholiken das Wahrnehmen und die Ausübung dieses gemeinsamen Rechtes verwehrt sein?

„Noch vor wenigen Tagen sprach ein sehr hochgestellter Magistrat seine Freude darüber aus, daß er unter einer Regierung lebe, der man nicht beichte. Jeder nach seinem Geschmack; aber gewiß ist, daß die jetzige Regierung die Zeitungen liest, und man darf sich nicht darüber beschweren, daß man an die Stelle des Beichtstuhls die Zeitungen setzt.

„Es herrscht wahrlich eine bedauerliche Ideenverwirrung über Natur und Wesen des Priesterthums und des Episkopats. Man hat behauptet, die Bischöfe stehen außer dem allgemeinen Rechte der Gesamtheit, die Beamten haben vermöge ihrer Stellung ganz eigene Pflichten, ihnen sei die Coalition verboten. Was, so fragte man, ist die Pflicht der Bischöfe und Priester? Unterwerfung unter die bestehende Staatsgewalt, Gehorsam gegen die Gesetze, Achtung gegen die Beamten zu predigen. (So wörtlich Dupin am 20. März.) Nun, m. H., das ist eine ganz irrige Ansicht. (Murren.) Nein, der Bischof ist nicht Staatsbeamter, grundfalsch ist die Ansicht, der Bischof sei so zu sagen ein Präfekt in der Coutane, ein Oberkommissär der Sittenpolizei. Einige meinen, der Bischof habe nichts anderes zu thun, als mit dem Kultusministerium zu korrespondiren, guter Administrator zu sein, bei gewissen Festen mit gewisser Feierlichkeit zu zelebriren, die Fürsten und Prinzen zu taufen, zu beerdigen, auf ihrer Reise Reden an sie zu halten. Aber all' das ist nichts, fast gar nichts von ihrer Aufgabe. In den Augen der Katholiken (und für die Katholiken sind ja die Bischöfe da, nicht für jene, die ihrer nicht zu bedürfen behaupten), in den Augen der Katholiken sind die Bischöfe von Gott mit der Leitung der Kirche betraut;

sie haben ihre Sendung von Oben, unsere Gewissen zu leiten, im Nothfall sie sogar zu beunruhigen, sie sind Gottes Gesandte an uns; der König ernennt, wählt sie, aber ihre Gewalt haben sie nicht von ihm (Murren); ihre Gewalt wird vom Staatsgesetz anerkannt, aber geht nicht von ihm aus, sie haben ihre Gewalt von Gott, nicht von Menschen. Das ist ihr und unser Glaube. Wenn ein Bischof diesen Glauben nicht hätte, sich nicht mit einer von aller menschlichen Gewalt unabhängigen Gewalt ausgerüstet glaubte, wäre er ein Heuchler und Betrüger, der sein Amt nicht länger ausüben sollte; jeder Bischof aber, der diesen Glauben hätte und nicht handelte, wie die französischen Bischöfe in neuester Zeit gehandelt haben, wäre ein Frevler. Das ist ausdrückliche Lehre der Kirche, beständige Praxis aller Jahrhunderte, sie erklärt das bisherige Benehmen der Bischöfe, woran so Viele Anstoß genommen haben. Der sehr hoch gestellte Magistrat sagte — und ich pflichte ihm hierin vollkommen bei: Wenn wir nur die politischen Freiheiten studiren, die religiösen aus dem Auge lassend, so ist unsere Erziehung unvollkommen. Nach dem, was vorgeht, muß ich glauben, der Herr Siegelbewahrer und so viele andere Magistraten befinden sich wirklich im Falle, daß sie einer Vervollständigung ihrer Erziehung bedürfen, und ich erbitte mir die Nachsicht, wenn ich zu deren bessern Belehrung Ihnen eine Geschichte erzähle, die ich schon als Knabe gehört, bevor ich an der Universität aufgepußt worden und die ich nicht sobald zu vergessen gedenke.

„Es war einmal ein Bischof, der hieß Basilius, er war weder Jesuit noch Ultramontaner, denn er lebte schon im vierten Jahrhundert. Dieser Bischof gerieth einmal in Streit mit der damaligen Staatsgewalt, nämlich mit Kaiser Valens. Der Streitgegenstand war den damaligen Staatsmännern so wichtig, als den unsrigen die Frage über das Erziehungswesen. Der Kaiser ließ dem Bischof durch einen seiner Minister — beiläufig dasselbe was bei uns der Kultusminister (Gelächter) — drohen. Da Basilius dem Minister fest und ohne Zagen sogar öffentlich antwortete, sagte der Minister: mit solcher Unmaßung hat noch Niemand mit mir gesprochen. Basilius antwortete: „Der Grund ist, weil Sie es noch nie mit einem Bischof zu thun hatten; wir sind die demüthigsten Leute von der Welt, demüthig nicht bloß gegen den Kaiser, sondern gegen alle Menschen, aber wenn es sich um Göttliches handelt, dann nehmen wir auf Niemand Rücksicht, als auf Gott.“ Daß dieser Minister Modestus über diese Sprache, die ein Bischof vier Jahrhunderte nach Christus mit ihm führte, nicht wenig erstaunte, ist natürlich; aber nicht so natürlich ist, daß alle Prätoriaipräfekte, alle Minister, alle Staatsanwälte, alle Politiker dieser Art seit fünfzehn Jahrhunderten von gleichem Erstaunen wieder ergriffen werden, wenn sie bei einem

Bischof auf Widerstand stoßen. Ihnen allen gebührt die gleiche Antwort: Ihr seid noch nie auf einen Bischof gestoßen, d. h. ihr habt es wohl mit Intriganten, mit Schmeichlern, mit Aemterfüchtigen, mitunter auch bisweilen mit Ehrenmännern zu thun gehabt, aber noch nie mit Männern, die ihre Sendung von Oben haben, die Gott verantwortlich sind; und jetzt, da ihr auf solche stoßet, versteht ihr ihre Sprache nicht; das war aber die Sprache schon unter den römischen Kaisern, und durch alle Jahrhunderte hindurch ist sie sich gleich geblieben.

„Hören wir, was dreizehn Jahrhunderte nach Basilius der sanfte und liebevolle Genelon unter Ludwigs XIV. absoluter Herrschaft bei der Weihe eines Kirchenfürsten sprach: „Die Fürsten sollen sich nicht rühmen, die Kirche zu beschützen, sich nicht zum Wahne verleiten lassen, die Kirche würde fallen, wenn sie nicht von ihren Händen getragen würde. Wenn sie selbe nicht mehr hielten, würde der Allmächtige selbst sie tragen; sie aber würden fallen, wenn sie ermangelten, ihr zu dienen. Das Gotteswort, das wir verkünden, ist durch keine Menschenmacht gebunden. Wenn die Welt sich der Kirche unterwirft, hat sie keine Berechtigung, die Kirche sich zu unterwerfen; wenn die Fürsten Söhne der Kirche werden, werden sie nicht ihre Gebieter, sie sollen ihr dienen, nicht sie beherrschen, den Staub ihrer Füße küssen, ihr nicht das Joch auflegen.““ So sprach der milde und liebe Genelon unter Ludwigs XIV. Despotismus bei der Weihe eines souveränen Fürsten (des Kurfürsten von Köln); so hat in unsern Tagen der Freiheit noch kein Bischof gesprochen, aber alle fühlen gleich ihren Vorgängern den Umfang ihrer Pflicht und Aufgabe. (Daraus erklärt Montalembert eine Stelle des Fastenmandats des Erzbischofs Bonald von Lyon.)

„Aber, sagen unsere Gegner, die Kirche stünde also noch im Mittelalter, das wäre ja immer noch die Kirche Gregors VII., Bonifaz VIII.? Ja freilich, ganz die gleiche; die Kirche Gregors XVI. ist ganz wie die Kirche Gregors VII., und die des hl. Gregor VII. war gleich der Kirche Gregors des Großen, des hl. Basilius und Hilarius. Es wäre für unsere Staatsmänner allerdings bequemer, wenn die Kirche sich in ihren Dogmen, Rechten, Ansprüchen immer ändern könnte. Das hätte nur Einen kleinen Uebelstand, den nämlich, daß die katholische Kirche alsdann nur mehr einer jener Sekten gleich wäre, welche sich mit jedem Jahrhunderte gleich ihrer Umgebung ändern. Nicht die Kirche, sondern die Welt hat sich geändert, und deshalb ist die Vergleichung zwischen Jetzt und Einst, und die Beschuldigung, als wollte sich die Kirche wie in frühern Zeiten in die weltliche Regierung einmischen, eben so ungerecht als lächerlich.“

Montalembert weist nach, daß gerade die vom jetzigen König ernannten Bischöfe die größte Entschiedenheit in schwe-

bender Angelegenheit gezeigt, daß es eine Ungerechtigkeit ist, Gesetze aus frühern Jahrhunderten gegen die Geistlichkeit aufzutreiben, ihr aber die frühere günstige Stellung vorzuenthalten — „dadurch wird das Maaß der Ungerechtigkeit, der Unterdrückung, der Heuchelei voll gemacht.“

Des „Eidgenossen“ Zuschrift an die Regierung von Uri.

Der Landrath von Uri hat am 19. April l. J. folgendes Zeitungsverbot erlassen: „Der ww. Landrath, in Betracht, daß unter den im hiesigen Kanton gelesenen Zeitungsblättern es vorzüglich der „Eidgenosse von Luzern“ und die „Neue Zürcherzeitung“ sind, welche fortwährend eine der katholischen Religion, ihren Institutionen und dem Staate feindselige und gefährliche Tendenz an den Tag legen, unablässig schlechte und schädliche Grundsätze sowohl in religiöser als politischer Beziehung vertheidigen und verbreiten, Mißtrauen und Zwietracht zwischen Volk und Regierungen zu pflanzen sich bestreben und die angesehensten Personen geistlichen und weltlichen Standes, ja selbst das heil. Oberhaupt der kathol. Kirche zu verdächtigen und zu verunglimpfen sich erfreuen, — in der Absicht und Erfüllung einer ernstern Pflicht, das Volk von solchen schlechten und verderblichen Schriften möglichst zu wahren, und in Handhabung der bestehenden Gesetze Art. Landb. 204 und 205, auf den Antrag den löbl. Zensur-Kommission und eine gleichzeitige Zuschrift der wohlwehrwürdigen Geistlichkeit; hat beschlossen und beschließt: „Es sei im hiesigen Kanton das Einbringen und Lesen besagter zwei Zeitungsblätter, als des Eidgenossen von Luzern und der Neuen Zürcherzeitung, des Gänzlichen untersagt und verboten, und es verfallen die diesem Verbote Zuwiderhandelnden in die durchs Gesetz Art. Landb. 204 festgesetzte Buße von Gl. 50.“

Obschon wir uns mit dem Eidgenossen je weniger desto lieber zu schaffen machen, finden wir dennoch der Verhältnisse wegen die von S. K. Steiger unterzeichnete Zuschrift dieses Blattes an den Landrath von Uri, betreffend dieses Verbot, einiger Aufmerksamkeit werth. Darin wird dem Landrath gesagt, er habe sich als „Kegergericht“ über den Eidgenossen konstituiert und sich eine Kompetenz angemacht, zu der er „vermöge unserer heiligen katholischen christlichen Religion (wie fromm!) nicht befugt sein könne“, „über seine Tendenzen, die nur Gott kenne“ (die aber der Eidgenosse wöchentlich zweimal sehr derb ausspricht), „ein vermessenens und zugleich ungerechtes Verdammungsurtheil gesprochen.“ „Der Eidg. muß sich gegen dieses ungerechte Urtheil verwahren und dasselbe zugleich als Lüge und Verleumdung erklären.“ Als „niederträchtige Verleumdung“, „schamlose

Verdächtigung und elende Verleumdung“ wird erklärt, daß der Eidgenosse schlechte Grundsätze verbreite, geistliche und weltliche Obere verunglimpfe zc.; die Regierung von Uri habe sich vor der Eidgenossenschaft „als eine unfähige an den Pranger gestellt“ und sich mit dem „Heuchlerische umwinden“, „dem Volk Thür und Thore zur Demoralisation geöffnet“, die gräßlichste Anklage gegen die so fromme, fürsichtige, weise und römischkatholische Regierung Luzerns gebildet, die man nur bilden könne, weil sie ein solches Blatt schon ins vierte Jahr dulde. „In Ihrem Urnerweise haben Sie sehr voreilig gehandelt, aber zugleich die fromme Regierung von Luzern der Vernachlässigung ihrer Pflichten beschuldigt.“ Den Schluß bilden die Worte: „Wären Sie, Zit., eine bloße Privatperson, der Eidgenosse von Luzern würde über alle diese Zulagen schweigen. Sondern Sie aber die Kantonsbehörde eines dem Eidgenossen vielfach befreundeten Kantons sind, so wäre Stillschweigen Verrath an sich selber gewesen. Wollen nun aber H. H. H. des Landraths von Uri in diesem Schreiben des Eidgenossen ein strafbares Unternehmen finden, so ladet der Unterzeichnete Hochdieselben zu einem gerichtlichen Zweikampfe ein, wo derselbe Hochdieselben wohlgerüstet auf der Mensur erwartet. — Genehmigen Hochdieselben übrigens die Ausdrücke der besondern Hochachtung, womit wir uns sammt Euch dem Machtschutze des Allerhöchsten per Mariam empfehlen.“

Das Ganze ist in einem Tone des Spottes und der Frechheit gehalten, daß wir uns nicht entsinnen, je in einem öffentlichen Blatte etwas so Maßloses gelesen zu haben, wie dieses von S. N. Steiger unterzeichnete Schreiben gegen eine der luzernerischen befreundete Regierung. Wir wollen kein Wort dagegen verlieren. Zwei Dinge springen aber daraus in die Augen: einmal enthält dieses Schreiben Steigers die beste Rechtfertigung des Verbotes des Eidgenossen, zweitens schärft der Eidgenosse der Regierung v. Luzern aufs nachdrücklichste ein, was sie ihm gegenüber zu thun „heilige Pflicht“ habe.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Lasset doch den „Eidgenossen“ und seine Konforten wacker spotten! Da über den Missionsverein der Jungfrauen der Pfarrei Sursee in einer der letzten Nummern des genannten Blattes ein niederträchtiges Inserat erschien, so haben sich auch die ehrb. Jünglinge entschlossen, heute am 3. Mai, als am Feste der Erfindung des hl. Kreuzes, einen Missionsverein in Maria Zell mit einem feierlichen Gottesdienst halten zu lassen. Das ist schön und löblich. Nur schwarze und krumme Seelen können über solche Anstalten spotten, die der römische Papst, der heilige Vater der Christenheit, mit einem Ablaß gut heißt.

Je mehr aber die Radikalen spotten, desto mehr wird das christliche Volk im Guten gestärkt. Die Kirche Jesu Christi wurde zu allen Zeiten verfolgt, aber sie siegte doch immer. In der französischen Revolution ertönte schon in öffentlichen Schriften das Siegeslied der Feinde Jesu und seiner Kirche: „Gefallen, gefallen ist das Papstthum, zernichtet die römisch-katholische Kirche!“ Aber was toben die Heiden, was sinnen die Völker Eitles und halten Rath wider Gott und seinen Gesalbten, wider Christus und seine Kirche? Der da im Himmel thronet lachet ihrer, sagt der Prophet. Gott spricht: „Ich habe meinen König eingesetzt in mein Reich“ (nämlich Christum). Er wird seine Feinde mit eisernem Szepter zerschmettern und sie gleich irdenen Geschirren zerschmeißen. „Der zu deiner Rechten wird Könige zerschmettern am Tage seines Zornes.“ Psalm 109, 5. Sa der menschliche Stolz, der sich dem Allerhöchsten gleich machen wollte, ist an Bonaparte gedehmüthigt worden, die Fesseln wurden dem Statthalter Jesu, dem Papst Pius VII., abgenommen, die Kerker den getreuen Priestern geöffnet, und am Ende muß Alles zum Besten seiner Kirche dienen. Gottesmacht, nicht Menschenmacht, leitet Alles; Eroberer und Kriegsheere sind nur Werkzeuge in der Hand der göttlichen Vorsehung; Verfolgungen sollen die Kirche nur glänzender machen; allgemeine Noth und Verarmung soll wieder lehren, bei der Religion Trost zu suchen, die man in den Tagen des Glückes verachtete.

Nur die Schlechten fallen ab, die Guten bleiben. Freilich ist es traurig genug, daß so viele Lügenpropheten und Spötter aufstehen, die da lästern, was sie nicht verstehen, und Christo dem Herrn entsagen. Ach, wie wird von diesen Sklaven des Verderbens die Religion verspottet, und die Welt mit einer Sündfluth schlechter Bücher und Zeitungen überschwemmt, worin Priestertum, Kirche und Papst und alles Heilige bestritten oder verläumdert wird? Aber doch, „die Pforten der Hölle sollen die Kirche nicht überwältigen.“ Auch diesen Verführern hat Gott ein Ziel gesetzt, das sie nicht überschreiten können, sagt der hl. Apostel Paulus dem Timotheus, nur die im Glauben nicht fest sind, werden verführt und fallen ab, die Kirche aber verlieret durch sie nichts. Gott erweckt immer große Männer, welche die reine Lehre Jesu verteidigen, besser ins Licht setzen, und zuletzt steht der Irrthum in seiner Blöße und Schande da.

Der gelehrte Winterim aber sagt in seiner Konzilien-Geschichte im 1ten Band Seite 4: „Die Geschichte lehrt, daß Gott die mannigfaltigsten Wege gewählt hat, um die in Finsterniß liegenden Heiden zu erleuchten. Hierzu bediente er sich nicht immer gelehrter Priester, sondern oft der Laien, Soldaten, wohl auch der Frauen.“

Dieses hat sich im Kanton Luzern erwahret: theils schon gestorbene, theils noch lebende Männer errichteten im Kanton Luzern Gebetvereine, und durch diese befreiten sie den Kanton Luzern vom neuen Heidenthum des Radikalismus. So haben die ehrbaren Jungfrauen in der Pfarrei Sursee ihrem Missionsverein beim Anlaß ihrer Verspottung einen Impuls zu einem neuen Leben gegeben.

Beten wir für die irrrenden Brüder, daß sie durch die Gnade Gottes sich bekehren können. Auch in Maria-Zell wird an den Samstagen unter dem Schutz der allerheiligsten Jungfrau Maria vom versammelten Volk zur Bekehrung der Irrgläubigen gebetet.

Ein römisch-katholischer Alt-Schweizer.

Schwyz. Still und geräuschlos feierte den 27. April der hochw. Herr Dekan des Stiftes Einsiedeln, Karl von Müller, sein 50jähriges Professions-Jubiläum. Was der Apostel schreibt: „lasset uns nicht mit Worten und mit der Zunge lieben, sondern mit der That und in Wahrheit“, das hat dieser würdige Vorsteher unter allen Verhältnissen, in guten und trüben Tagen, treu erfüllt, und darum erfreut er sich auch, wie kein anderer, der aufrichtigsten und ungetheilten Liebe der Seinen. Gewiß ist lieben und geliebt sein ein herrlicher Kranz zu einer Jubelfeier.

Solothurn. Herr Th. Scherer hat die Zeit seiner Gefangenschaft zu einer unterhaltenden literarischen Arbeit benützt, welche bei Gebr. Benziger in Einsiedeln erschienen ist. Die „Morgenstunden im Staatsgefängniß“ enthalten Skizzen, Novellen, Biographien, hauptsächlich die Darstellung einer Reise, welche der Verfasser vor dem Antritt seiner Staatsgefangenschaft in Oberitalien gemacht hat; daher folgen sich in bunter Mischung die verschiedenartigsten Gegenstände, unter Anderm auch die Karthause zu Pavia, das Leben des hl. Ambros und des um die Schweiz so verdienten h. Karl Borromäus, dessen Bildniß nach dem einzig ächten, in Einsiedeln befindlichen Portrait gezeichnet, die schön ausgestattete Schrift ziert. Die gute Absicht des Verfassers anerkennend, wollen wir doch über diese Schrift kein Urtheil fällen.

St. Gallen. Drei junge Oberländer sind von unserm Kriminalgerichte wegen falschen Eides, der Älteste zu einjähriger, der Mittlere zu halbjähriger und der Jüngste zu vierteljähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und erwarten ihr bestimmtes Schicksal durch den Spruch des Kantonsgerichts. Die Unglücklichen erblaßten zitternd, als sie vor den Schranken falsch schwuren, welcher Umstand ihre sofortige Einziehung zur Folge hatte. Das Kapitel des falschen Eides gehört in die Behandlung des Hauptgebrechens unserer Zeit — Irreligiosität, welche gepflanzt wird in Wirthshäusern, in Schulen, und — wer sollte es glauben, selbst in Kirchen! Es ist fürchterlich, an einen

Gott zu glauben und falsch zu schwören; aber noch eine fürchterlichere Anklage gegen die Zeit ist es, bei einem Gott zu schwören, an den man nicht glaubt! (W. Fr.)

Margau. Unter den vom Obergericht in contumaciam Verurtheilten befindet sich auch Herr Pfr. Knecht von Zufikon mit 1 Jahr Zuchthaus. Worin sein Vergehen bestehen soll, wissen wir nicht einmal mehr zu entsinnen. Inzwischen arbeitet er als ein seines Berufes würdiger und beliebter Seelsorger im Kanton St. Gallen. — Im Bezirk Baden haben fünf (nicht drei) Gemeinden die Annahme des Klostergeldes verweigert, und die Gemeinde Dägerfelden das ihr zugefallene Betreffniß von 3700 mit 27 gegen 5 Stimmen unbedingt abgewiesen. Seither haben die meisten Gemeinden ihre Betreffnisse zu Handen genommen, Rechtsverwahrungen oder Bedingungen, die sie zu Protokoll geben wollten, wurden nicht angenommen. Die Gemeinde Abtwyl im Bezirk Muri zeichnet sich durch Standhaftigkeit aus. — Die Gemeinden werden ihrer Pflicht genügen, wenn sie an den Gemeindeprotokollen die Rechtsverwahrungen aufnehmen.

Bern. Eine Weibsperson, deren Großvater seine Schriften beim Brand in Chaux-de-Fond verloren und die in Bern wohl gelitten war, bis sie erkrankte, ward seither von der Polizei so oft zwischen Frankreich und Bern ausgewechselt und mißhandelt, daß sie endlich zum Versuch der Selbstentlebung gebracht wurde. — Am 18. d. sollte in Bern eine Frau begraben werden, die aber am Beerdigungstage glücklicher Weise noch zeitig genug aus ihrem Scheintode erwachte, so daß Hoffnung vorhanden ist, sie wieder zur Genesung zu bringen.

Rom. Oeffentliche Blätter haben uns die schmerzliche Kunde gebracht, Se. Em. der Kardinal Pacca sei schwer erkrankt und mit den hl. Sterbsakramenten versehen worden. Wir müssen leider beifügen, daß diese Bierde des heiligen Kollegiums im Alter von 89 Jahren ins ewige Leben hinübergetragen ist. Pacca war seit 1801 Kardinal, der Leidensgefährte und Stütze Pius VII, viel verdient um die Kirche, ausgezeichnet durch Ehren und Würden, noch mehr durch Wissenschaft und Tugend, namentlich durch große Wohlthätigkeit gegen die Armen. — Se. Em. der Kardinal Gizzi ist zum Kardinal-Legaten von Forli ernannt.

Frankreich. Dreihundert Katholiken begaben sich in corpore zum Grafen Montalembert, ihm zu danken für die treffliche Rede, welche er in der Pairskammer zu Gunsten der katholischen Angelegenheit gehalten hat. Montalembert dankte sehr edel für diesen Schritt und sprach in der Erwiderung nebst Anderm: „Ihre Aufmunterung soll mich in meiner Entschlossenheit bestärken. Ich habe solche Aufmunterung nothwendig, ja wir alle bedürfen ihrer, denn der

Kampf, den wir angefangen, wird schwer und lange sein. Auch wir haben unsere katholische Emanzipation zu erringen. Die von verschiedenen Regierungen Frankreichs ausgegangenen Verordnungen sind zwar nicht so grausam, nicht so drückend als der Strasskoder, der so lange auf den Katholiken eines Nachbarlandes gelastet hat, aber deshalb der Freiheit der Kirche nicht minder gefährlich. Unsere Gesetze mit der gerechten und liberalen Charte in Uebereinstimmung zu bringen, dieser Aufgabe soll jeder in seinem Kreise sein Leben widmen. Während die Geistlichkeit ihre heilige Aufgabe in Leitung unserer Gewissen erfüllt, ist es an uns Laien, ihr und uns die Freiheit zu erkämpfen, welche das erste Erforderniß für die Kirche ist. Um das zu erreichen, werden wir nie zu viel Muth, Ausdauer und Gottesvertrauen anwenden können. Unsere Gegner sind zahlreich, furchtbar und erbittert; aber unsere Pflicht ist nicht zu siegen, sondern zu kämpfen. Wenn aber auch das Vaterland oft ungerecht ist gegen uns, seien wir es nicht gegen dasselbe. Danken wir Gott, daß wir in einem Lande geboren worden, das die politische Freiheit erworben, durch die wir auch nach der religiösen Freiheit ringen können. Danken wir Gott, daß wir nicht in einem Lande geboren sind, wo der Despotismus die Klagen der Kirche wie die Klagen der Völker erstickt. Benützen wir ohne Unterlaß die Oeffentlichkeit und das freie Wort, benützen wir diese neuen und köstlichen Waffen im Dienste der alten Sache, die nie aufhören wird.“ Man sieht, Montalembert kennt seine Stellung, und giebt auch uns Winke, was wir zu thun, durch welche Mittel wir uns zu helfen haben.

Oesterreich. Am 14. April wurde zu Grätz das Priesterjubiläum des Fürstbischofs Roman von Seckau mit einer Feierlichkeit und Theilnahme der Behörden und des Volkes der höhern und niedern Stände begangen, daß das Fest ein wahrer Triumph der Kirche war. Eine besondere Denkschrift, die später im Buchhandel erscheint, giebt einen ausführlichen Bericht darüber.

Preußen. Unter den Auspizien des Freiherrn v. Loë auf Allner und des Professors Walter zu Bonn mit Hülfe des Professors Dieringer und des Hrn. Diez in Koblenz konstituiert sich jetzt ein Vorromeo-Verein zur Verbreitung katholischer Schriften im Volke. — An einzelnen Orten Oberschlesiens ist die katholische Geistlichkeit gegen das Branntweintrinken nach dem Vorbilde des Pater Mathew eingeschritten und hat durch Ermahnung, Verwarnung, ja durch Abnahme von förmlichen und feierlichen Angelobnissen für eine unbedingte Enthaltbarkeit eine in Betracht des Zweckes hochachtbare Wirksamkeit begonnen. (Br. 3.) — Der König von Preußen hat bei seiner Thronbesteigung den Katholiken kirchliche Freiheit und Abstellung ihrer Beschwerden verheißt; aber das Beamtenheer, das ihn um-

giebt, kann diese Worte nicht fassen, scheint sie im Gegentheil als Aufmunterung zu neuen Bedrückungen zu deuten. Die Fakten, welche dies bestätigen, häufen sich immer mehr. Das Oberlandesgericht Ratibor in Schlessen hat die zwei Kapläne Jüttner und Gebauer zur Amtsentsetzung und Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Ungerechtigkeit dieses Urtheils empörte die Bewohner der Stadt Otmachau und Umgegend dermaßen, daß zuerst 150 Honorationen und darauf wieder 184 Bürger in zwei Adressen sich an den Fürstbischof von Breslau wandten, den Verurtheilten das trefflichste Zeugniß musterhaften Wandels und trefflicher Amtswirksamkeit aussprachen und um dessen Verwendung für ihre geliebten Seelsorger baten. Eine Adresse einer großen Zahl Erzpriester und Pfarrer Oberschlesiens machte den Bischof aufmerksam, das Verfahren des Gerichtes stehe in offenem Widerspruch mit dem Gesetze, nach welchem Amtsvergehen katholischer Geistlicher nur unter Beziehung eines Erzpriesters untersucht und von der geistlichen Behörde bestraft werden können. Ein Amtsvergehen trete aber laut gesetzlicher Bestimmungen dann ein, wenn ein Vergehen bei Ausübung des Amtes begangen werde. Daß aber Predigen und Katechisiren zum Amte eines Geistlichen gehöre, habe bis jetzt wohl noch Niemand geläugnet. Schreite demnach das königl. Obergericht auf der betretenen Bahn weiter fort, so sei dies nicht nur gegen den klaren Inhalt des Gesetzes und den ausgesprochenen Willen Sr. Maj. des Königs, sondern es werde in Zukunft jeder katholische Geistliche, wenn ein Protestant oder ein ihm feindliches Mitglied der eigenen Gemeinde ihn anklage, er habe die evangelische Landeskirche in seiner Predigt beleidigt, und Erbitterung erregt, durch das kgl. Oberlandesgericht zur Untersuchung gezogen, durch einen protestantischen Richter verhört, und durch ein fast nur mit Protestanten besetztes Gericht verurtheilt werden und sodann mit 80 bis 100 Räubern und Spizbuben zusammen im Inquisitionsgebäude sitzen müssen. Die katholischen Geistlichen würden zwar auch ohne zu murren unschuldig in die Gefängnisse wandern, und sich freuen, um ihres Glaubens willen Schmach und Verfolgung zu leiden, sie glauben aber wie einst St. Paulus sich auf ihr gutes Recht berufen zu dürfen. Wolle daher Se. fürstbischöflichen Gnaden sie nicht hindern, so würden sie sich an Se. Maj. den König wenden, wenn ein vorheriges Schreiben an des Justizministers Exzellenz vergeblich wäre. Unter dessen hatte das königliche Obergericht das Strafurtheil an den Fürstbischof zur Vollziehung eingesandt, dieser aber antwortete, er habe sich nicht veranlaßt gesehen, die Amtsentsetzung oder Suspension des Kaplan Jüttner zu vollziehen, und habe sich hierüber bereits mit des Ministers Exzellenz in Beziehung gesetzt. Inzwischen hat, wie es heißt, eine große Anzahl der ersten Geistlichen Oberschlesiens, nament-

lich drei fürstbischöfliche Kommissarien und viele Erzpriester, sich an den königl. Justizminister gewendet. Diese Angelegenheit der zwei Kapläne ist für die Katholiken der ganzen preussischen Monarchie von höchster Wichtigkeit; der Versuch ist von vorne angefangen, die katholische Kirche unter die weltliche Gewalt zu stellen und die bischöfliche Gewalt zu beseitigen. Denn wollte künftig ein katholischer Geistlicher seine Kirche die allein seligmachende nennen, ein Protestant denunzirte ihn, so würde dies als Beleidigung der evangelischen Konfession angesehen und als gemeines Verbrechen mit Kerker und Amtsentsetzung bestraft. Das Gleiche geschieht ihm, wenn er vor katholischen Kindern in der Schule Luther einen Abtrünnigen nennt. Daß dies nicht leere Besorgnisse sind, dafür bürgt der Inhalt des Straf-erkenntnisses. Darin heißt es nämlich unter vielem andern: Süttner ist schuldig 1) der Beleidigung gegen die evangelische Religionsgesellschaft, 2) der Aufregung zu Haß und Erbitterung. Belege ad 1. Hier heißt es: „Es ist durch Zeugen erwiesen, daß er Protestanten Ketzer genannt hat. Inculpat leugnet dies, aber Zeugen haben es gesagt. Der Ausdruck Ketzer aber stammt von catharoi (Abgesonderte) (!!!) und wird von Katholiken und Protestanten als eine Verachtung ausdrückende Bezeichnung gebraucht, und hat im gemeinen Leben die Eigenschaft eines Schimpfwortes angenommen — ergo ist Inculpat schuldig. — Ferner hat S. in seinen Predigten einigemal des Wortes Abtrünnige sich bedient. Mehrere Zeugen haben ausgesagt: er habe die Protestanten Abtrünnige genannt. Nun heißt es im Urtheilsprüche weiter: ein Abtrünniger ist ein Mensch, der um einer schlechten Sache willen eine gute verläßt. Es ist demnach auch diese Bezeichnung eine Beleidigung der evangelischen Religionsgesellschaft. Endlich habe S. einigemal nach Aussage der Zeugen gesagt: die Abtrünnigen haben auch einen Gott, den ja aber auch die Juden, Heiden und Teufel anbeten. Nun heißt es im Straferkenntnis: mit dieser Aeußerung hat er die nicht-katholischen Christen den Juden, Heiden und Teufeln gleichgestellt, was gleichfalls eine Beleidigung ist. Inculpat sagt zwar: es sei diese Aeußerung nur eine Verdrehung einer von ihm angeführten Schriftstelle aus dem Briefe Jakobi, allein abgesehen davon, daß die Zeugen einstimmig den Gebrauch jener Aeußerung bekunden, so ist auch nicht zu übersehen, daß von Glaubensunterschieden in der heil. Schrift nirgends die Rede ist. Jakobus will nur sagen, daß der Glaube ohne die Werke todt sei, statt aber diese Lehre zu predigen, hat Inculpat gelehrt, daß der Glaube der Protestanten mit dem Glauben des Teufels identisch sei. Den Punkt betreffend, daß S. Erbitterung und Haß erregt habe, fährt das Erkenntnis weiter fort: Es liegt in der Natur des Menschen, daß er gegen Den Haß und Erbitterung fühlt, der ihn beleidigt.

Außerdem aber steht durch das Geständniß des Inculpaten und durch Zeugen fest, daß er von der Kanzel gesagt: „Wer euch ein anderes Evangelium predigt, sei verflucht!“ — Das kann sich nur auf Protestanten beziehen, diese hat er verflucht — u. s. w. Inzwischen haben die Verurtheilten appellirt und einen protestantischen Rechtsbeistand erhalten. Bei der Instruktion in zweiter Instanz haben mehrere Zeugen, auf deren Aussagen die Verurtheilung erfolgt ist, geradezu behauptet, sie hätten keineswegs ausgesagt, was man von ihnen behauptete. Daß die Protestanten sich nicht hindern lassen, auf allen Kanzeln auf die Katholiken loszuschimpfen, versteht sich ohne anderes.

Deutschland. Das „Frankfurter Journal“ berichtet über einen stattgefundenen „Vorfall“, der „in jetziger Zeit wohl Beachtung verdiene“. Der Vorfall besteht darin, daß ein kathol. Pfarrer ein „evangelisch getauftes“ Kind, als es nach dem Willen des Vaters in die katholische Kirche aufgenommen wurde, vorher nochmals zu taufen für nöthig hielt, und den Taufakt „wirklich“ in der Kirche öffentlich vollzog. Hierin liegt gar nichts Auffallendes. Da der größte Theil der bei uns wohnenden Pastoren keine Spur vom christlichen Glauben mehr hat und eine gültige Taufe im Namen des dreieinigen Gottes vorgenommen werden muß, so ist es Pflicht jedes katholischen Priesters, einem Protestanten, von dem zu vermuthen ist, daß er nicht einmal in christlicher Intention getauft worden, bei seinem Uebertritt in die katholische Kirche bedingnißweise das heilige Sakrament der Taufe zu spenden. Auffallend kann demnach diese Handlung nur in so ferne sein, als sie zeigt, wie weit draußen das christliche Bewußtsein abhanden gekommen ist, so daß in einigen Jahrzehnten vielleicht keine Aufnahme in den Schooß der katholischen Kirche ohne vorhergegangene bedingnißweise Taufe vorgenommen werden wird. (A. Pjt.) — Die Katholiken sind es vieler Orten von den Protestanten schon so ziemlich gewohnt, sich diktiren zu lassen, wie viele Feiertage sie haben und wie sie selbe feiern dürfen, und der Entscheid fällt meistens für Verminderung und Beschränkung aus. Einen neuen Beitrag hat das große Toleranzkapitel erhalten. In der neuesten Zeit stengen nämlich die Protestanten an, statt des hohen Donnerstags den Charfreitag zu feiern und als eigentlichen gebotenen Feiertag gleich dem Oster- Pfingst- und Weihnachtsfest zu begehen. Im Königreich Hannover glaubten die Katholiken, dieser neue protestantische Feiertag berühre sie nicht, und sie begingen ihn nach gewohnter Weise. Die königl. Landdrostei Hildesheim hat am 24. Nov. v. J. Namens des k. Ministeriums bekannt gemacht, „daß die Vorschriften der Sabbath-Ordnung über die Feier des stillen Freitags auch von den Katholiken zu beobachten sind.“ Also müssen die Katholiken auch die protestantischen Feiertage halten.

England. Das schöne Schiff *Vir-Queen*, das kürzlich von Cork (in Irland) nach Kalkutta in Ostindien abgefahren, hatte an Bord den Weihbischof Oliffe, apostolischen Vikar von Bengalen, nebst drei irischen und einem italienischen Priester, neun Kandidaten des Priesterstandes, welche zu Kalkutta die hl. Weihen erhalten, elf Nonnen, an ihrer Spitze die Mistress O'Donnell, und neun Handwerker (Schreiner, Schuster, Schneider, Weber &c.) welche die Waisenkinder in Bengalen in verschiedenen Handwerken unterrichten werden, also im Ganzen 34 Arbeiter für das hl. Werk der Mission. — Die allg. Zeitung berichtet, der berühmte Oxforder Professor Newman soll im Begriffe stehen, zur katholischen Kirche überzutreten und sich nur von der Absicht noch zurückhalten lassen, um desto mehr Hochkirchliche mit sich hinüberzuziehen. Wir müssen jedoch letztere Absicht sehr bezweifeln. — O'Connell, der in England bei allen Anlässen solche Beweise der öffentlichen Theilnahme gefunden, ist bei seiner Rückkehr nach Irland ebenso und zwar namentlich von den katholischen Bischöfen als Befreier und Retter des Landes begrüßt worden. An einem der letzten Sonntage wurde in allen katholischen Kirchen für ihn gebeten.

Bekehrungen.

Am 28. März ist zu Salzburg eine Protestantin feierlich in die katholische Kirche aufgenommen worden, welcher vor sechs Monaten eine Schwester dahin vorangegangen, eine andere, die noch im Unterricht begriffen ist, bald folgen wird. Zu Venedig hat ein disunirter Grieche, als k. k. Unteroffizier im Marine-Bagno-Strasshause angestellt, vor drei Wochen das katbol. Glaubensbekenntniß abgelegt. Im Marinekollegium daselbst wurden dies Jahr mit den 52 Zöglingen das erste Mal zur Osterzeit dreitägige geistliche Uebungen zur Vorbereitung auf die hl. Osterbeicht und Kommunion vorgenommen. — Am Charfsamstag hat zu Rom S. E. der Kardinal Patrizzi in der Basilika vom hl. Lateran und im Baptisterium Constantins zwei Israeliten die heilige Taufe und Firmung gespendet. E. Goldenberg ist 22, S. Forti 19 Jahre alt. Der kais. brasilianische Gesandte Moutinho und Graf K. Clermont-Tonnerre waren ihre Paten. — Am Charfsamstag den 6. April wurde der als Schriftsteller bekannte Israelit Dr. Moriz Brühl, der seine Führung zum Glauben schon früher in der vielverbreiteten Schrift „Selbstbekenntnisse eines Katechumenen“ dargethan, zu Grund durch die hl. Taufe in die kath. Kirche aufgenommen. Eine eigene Broschüre: „Einige Worte der Ermahnung und Ermuthigung, gerichtet an Christen und Juden“ :c., veröffentlicht die nähern Details. — Am 15. April hat zu Lille eine Engländerin den Protestantismus abgeschworen und mit ihrer Tochter, die schon früher sich bekehrt und ihre zwei Kinder katholisch erzogen hatte, das heil. Altarsakrament empfangen. — Am Charfsamstag taufte und firmte der Bischof von Marseille einen zwölfjährigen Neger aus Senegal (in Afrika) der vor acht Monaten nach Marseille gekommen, und einen 22jährigen Muhamedaner aus Mekka (in Asien), der als Abkömmling Mahomed's den Titel eines Scherifs führte. Der junge Mahomed war seiner Religion wegen nach Algier gekommen, wo er Gelegenheit hatte, mit den Christen bekannt zu werden. Ihre Gespräche und Beispiele erweckten in seinem

Herzen ein Verlangen nach dem Christenthum. Ganz der Vorsehung vertrauend reiste er nach Marseille, erhielt daselbst vom Pfarrer der griechisch-unirten Kirche lange Zeit Unterricht in arabischer Sprache, welche Mahomed vollkommen versteht. Die feierliche Taufe dieser beiden Katechumenen war sehr rührend; nach dem Absingen der Allerheiligen-Vitanie erfolgte die Taufe und Firmung, nach welcher die Neophyten in ihrer weißen Kleidung und mit brennenden Kerzen in der Hand in andächtiger Haltung im Chor dem Hochamte beiwohnten. — Sonntag den 21. April haben in der Kirche zum heiligen Kajetan zu München drei männliche und zwei weibliche Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Unter ihnen war ein Studirender und ein bereits definitiv angestellter Schullehrer, welcher letzterer natürlich zuvor seine Stelle niederlegen mußte, ehe er diesen Schritt machen konnte. — Zu Saulzoi in der Erzdiöze Cambra wurde am 21. April der protestantische Prediger Petitpierre mit 170 seiner bisherigen protestant. Pfarrkinder feierlich in die kath. Kirche aufgenommen. — Der Graf von Hardenberg, preussischer Gesandter am hannoverschen Hofe, hat sich ebenfalls zur katholischen Religion bekannt. Derselbe ist sogleich zurückberufen worden.

Literarische Anzeige.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Luzern bei Gebr. Häber, zu haben:

Das Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi, nach den 4 Evangelisten und den besten Schriftauslegern, für den Bürger- und Bauernstand bearbeitet von Pater Petrus Lechner; mit bischöflicher Approbation und Stahlstich. gr. 8. 1844. Preis 1 fl. 6 fr.

Die Aufgabe dieses Werkes ist untreitig eine sehr wichtige; das Leben Jesu auch dem Volke verständlich gemacht werde, ist sehr heilsam. Wenn nun dieses Werk nicht gelehrt noch tief, so ist es doch verständlich und klar und in gutem Geiste verfaßt, wie bei einer Volkschrift zu wünschen ist. Red.

Die Gründung der Kirche als Meisterwerk der Allmacht Gottes. 12. 1844. Pr. 54 fr.

Diese Schrift giebt einen Abriss der Geschichte unserer hl. Kirche, beweist ihre göttliche Gründung und zeigt, daß sie die einzig wahre und außer ihr kein Heil ist, schildert ihre Leiden und Freuden und zeigt, daß sie trotz Ketzereien, Spaltungen und Stürmen ihren Lauf unbeirrt fortsetzt, weil Gott ihr Beschützer ist. Diese Schrift wurde zur Stärkung der Gläubigen sehr zweckmäßig geschrieben und liegt nun hier in sehr guter Uebersetzung vor. Red.

Gnadenschatz, oder Sammlung von Ablässen, welche die römischen Päpste verliehen haben, nebst einer Abhandlung über die Ablasslehre, von Dr. Sommer. Mit bischöflicher Approbat. Stahlst. 2te Aufl. 8. 1843. Pr. 15 fr.

Dieses Büchlein ist eine getreue Uebersetzung der kurzen Sammlung von Ablässen, welche zu Rom mit Approbation der heil. Kongregation der Ablässe im Jahr 1838 erschienen ist, somit authentisch und den Gläubigen gewiß eine erwünschte Gabe. Die Abhandlung über den Ablass ist wohl die beste, welche je gedruckt worden; die verschiedenen Ablässe sind erklärt und die einschlägigen Gebete zu denselben beige druckt. Red.